



Stadt Pirmasens

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)

Stadt Pirmasens
Postfach 2763
66933 Pirmasens

Unser Zeichen: I/61-P191-503

Art der Beteiligung:

Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 20 Abs. 2 LPIG RLP, Pirmasens

Einholung der „Landesplanerischen Stellungnahme“ zum Bauleitplanverfahren

Art der städtebaulichen Planung/Nr./Bezeichnung 1 :

Aufhebung des Bebauungsplan P 020a „Im Erlenteich Teil A Änderung 1“

Art der städtebaulichen Planung/Nr./Bezeichnung 2 :

Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“

Frist für die Stellungnahme:

23.08.2019

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange:

Name/Stelle der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange
(Anschrift/Tel./Fax/E-Mail/Ansprechpartner)

TÖB-Nr: 100
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd-Obere Landesplanungsbehörde Ref.
41
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt/Weinstr.
06321 99-0, 06321 99-2242, 06321 99-2235

Ansprechpartner für Rückfragen:
Ref. 41 - obere Landesplanung

Ihr Aktenzeichen:
14-433-21:41 PS-Pirmasens/114

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Aus Sicht der Raumordnung werden keine Bedenken geltend gemacht. Der Bebauungsplan ist aus dem künftigen Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens (Stand: Dritte öffentliche Auslegung, Mai 2019) entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Änderungsbereich 2 des FNP-Entwurfs (Dritte öffentliche Auslegung). Mit der Änderung 2 wurde eine bestehende gewerbliche Baufläche erweitert, entsprechend der „Begründung für die geänderten Teilbereiche“ zwecks Anpassung der Gewerbefläche an den Bebauungsplanentwurf "P 191 Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße".

Es ist nun festzustellen, dass diese Erweiterungsflächen zum größten Teil nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes liegen. Dies ist nicht nachzuvollziehen, zumal dem FNP-Entwurf (Dritte öffentliche Auslegung) aus Sicht der Raumordnung zugestimmt wurde.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können,
mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,
die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen):



[] Bei Bauleitplänen: Hinweis zur Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
-Das vollständige Verfahren mit Umweltprüfung wird durchgeführt

[] Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ist eine weitere Beteiligung am Verfahren erforderlich/gewünscht?

- Ja
 Nein

Neustadt/Weinstr., 01.08.2019

Ort,Datum